Niederschrift über die öffentliche konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.05.2016

Beginn: 17:00 Uhr Ende 18:30 Uhr

Ort, Raum: Multifunktionsraum der Konrad-Duden-

Stadtbibliothek, Markt 1, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Hüter

Herr Sahin Cenik

Herr Björn Diegel

Herr Thomas Hahn

Frau Tabea Heipel

Herr Karl-Heinz Jordan

Herr Thomas Schaffert

Herr Lars Olaf Ullrich

Frau Nina Weise-Hübner

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Lothar Seitz

Herr Hans-Jürgen Schülbe

Herr Karsten Vollmar

Herr Bernd Wennemuth

Herr Michael Barth

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling

Schriftführer/in

Herr Walter Stück

von der Verwaltung

Frau Yvonne Brandau

Herr Jörg Emmerich

Frau Anke Hofmann

Herr Stefan Pruschwitz

Herr Jerome Sauer

Herr Johannes van Horrick

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2. Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden
- 3. Wahl einer stelly. Vorsitzenden oder eines stelly. Vorsitzenden
- 4. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers 0090/19
- Veräußerung eines städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 40, Flurstücke 32/3 und 75/2, noch zu vermessende Teilfläche ca. 1.800 m² (Schilde-Park) 1784/18/2
- 6. Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030, Projekt 2- 002-V02 Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg / Fulda - Erfurt Teilmaßnahme: zweigleisige Neubaustrecke Kirchheim – Blankenheim 0058/19/1
- 7. 2. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark Bad Hersfeld":
 - hier: 1. Bearbeitung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark Bad Hersfeld",
 - 2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11.3 "Am Kurpark Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung 0075/19
- 8. Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 41 Flurstück 381/21, ca. 4.132 m², von der im Sachverhalt genannten Veräußerin zwecks Neubaus der Parkplatzanlage Park + Ride, Abschnitt III 0073/19
- 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 Bad Hersfeld"; hier: Beschluss des Durchführungsvertrages für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.7
- 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 Bad Hersfeld"; hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und

von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken,

2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung 0076/19

11. Bewerbung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die Ausrichtung des Hessentags 2019 0079/19

12. Verschiedenes

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

<u>Stadtverordnetenvorsteher Seitz</u> begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zu der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt im Multifunktionsraum der Konrad-Duden-Stadtbibliothek. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest; Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

zu 2 Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden

<u>Stadtverordnetenvorsteher Seitz</u> bittet um Vorschläge zur Wahl einer/eines Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt.

Vorgeschlagen werden Stadtverordneter Thomas Hahn und Stadtverordneter Karl-Heinz Hüter.

In geheimer Wahl wird <u>Stadtverordneter Karl-Heinz Hüter</u> mit 5:4 Stimmen zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt gewählt.

<u>Stadtverordnetenvorsteher Seitz</u> und <u>Bürgermeister Fehling</u> gratulieren dem neuen Ausschussvorsitzenden zur Wahl.

<u>Ausschussvorsitzender Hüter</u> bedankt sich für die Glückwünsche und nimmt die Wahl zum Vorsitzenden an.

zu 3 Wahl einer stellv. Vorsitzenden oder eines stellv. Vorsitzenden

<u>Ausschussvorsitzender Hüter</u> bittet um Vorschläge zur Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt.

Vorgeschlagen werden Stadtverordneter Thomas Hahn und Stadtverordneter Björn Diegel.

In geheimer Wahl wird Stadtverordneter Björn Diegel mit 5:4 Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt gewählt.

<u>Stadtverordneter Diegel</u> bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden an.

zu 4 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers 0090/19

Ausschussvorsitzender Hüter nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage.

Als Schriftführer vorgeschlagen werden

Verw.-Fachwirtin Regina Zimmermann Amtsrat Walter Stück Obersekretärin Yvonne Brandau

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt bestellt

Verw.-Fachwirtin Regina Zimmermann Amtsrat Walter Stück Obersekretärin Yvonne Brandau

zu gleichberechtigten Schriftführern für den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt.

einstimmig beschlossen

zu 5 Veräußerung eines städtischen Grundstückes an die im Sachverhalt genannte Erwerberin: Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 40, Flurstücke 32/3 und 75/2, noch zu vermessende Teilfläche ca. 1.800 m² (Schilde-Park) 1784/18/2

Architekt Dorbritz stellt das Projekt anhand von Lageplänen im Einzelnen vor. Die VR-Bank möchte als Investor ein Bürogebäude für die Fa. Verifone mit ca. 150 Mitarbeitern in unmittelbarer Nähe der Stockwerkshalle im Schilde-Park errichten. Dabei soll sich baulich an der historischen Substanz orientiert werden. Die

nachzuweisenden 55 Stellplätze sollen sich auf das dort befindliche Parkhaus sowie auf die Nachbarstraßen verteilen.

<u>Bürgermeister Fehling</u> führt weiter dazu aus, dass die Fa. Verifone klar ihr Interesse zum Ausdruck gebracht habe in den Schilde-Park als neuen Standort umzuziehen. Die Firma expandiere stetig und der Mietvertrag in der Konrad-Zuse-Straße könne mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Daher sei eine schnelle Entscheidung gefordert. Ein anderer Standort als der Schilde-Park komme dabei für die Fa. Verifone nicht in Frage.

Es beginnt eine Diskussion an der sich die <u>Stve. Weise-Hübner</u>, <u>Bürgermeister Fehling</u>, <u>Stv. Schaffert</u> und <u>Stv. Schülbe</u> beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen, bittet Vorsitzender Stv. Hüter um Abstimmung.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine ca. 1.800 m² großen Teilfläche des städtischen Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 40, Flurstücke 32/3 und 75/2, mindestens zu dem im Sachverhalt genannten Preis und den genannten Bedingungen an die dort genannte Erwerberin zu veräußern.

Die Stadtplanung wird beauftragt, für die verkaufte Fläche den Bebauungsplan zu ändern und dafür das Bauleitverfahren durchzuführen.

Sämtliche Grunderwerbsneben- und Vermessungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit möglichen Altlasten oder Bodenverunreinigungen auf dem Kaufgrundstück trägt die Erwerberin.

mehrheitlich beschlossen bei 5-Ja-Stimmen 1-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

zu 6 Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030, Projekt 2- 002-V02 Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg / Fulda - Erfurt Teilmaßnahme: zweigleisige Neubaustrecke Kirchheim – Blankenheim 0058/19/1

<u>Vorsitzender Stv.</u> Hüter nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage. Nachdem keine Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen bittet er um Abstimmung.

Beschluss:

Es ist für die Region absolut wichtig, den Haltepunkt Hersfeld für den schnellen Personenverkehr zu erhalten. Zahlreiche Pendler aus dem Kreisgebiet nutzen die Verbindungen, um zu ihrem Arbeitsplatz in den Ballungsräumen zu kommen. Die zentrale Funktion als Mittelzentrum mit teilweiser oberzentralen Funktion der Stadt Bad Herfeld ist im Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan festgeschrieben. Die Stärkung der Stellung ist eine Forderung aus diesen Festsetzungen. Diese Funktion

soll gestärkt werden. Die Abkoppelung widerspricht der aufgeführten Begründung im Bundesverkehrswegeplan, die lautet:

"Das Projekt verbessert die Erreichbarkeit des Mittelbereichs Bad Hersfeld in Bezug auf Oberzentren, IC-/ICE-Bahnhöfe und Flughäfen im Schienenpersonenverkehr."

Die Stadt Bad Hersfeld fordert die Erhaltung ihres IC-/ICE- Bahnhofes.

Die Stadt Bad Hersfeld wird in großen Bereichen von den Emissionen der Autobahn A4 , von den Bundesstraßen mit starkem überörtlichem Verkehr B 27 und B 62 sowie von der stark befahrenen Bahnstrecke Fulda –Hersfeld-Bebra geprägt. Nun soll dort, wo Stadt und Landschaft harmonisch ineinander übergehen, die neue Trasse gebaut werden. Dieser Bereich ist daher im Regionalplan als wichtiger "Regionaler Grünzug" ausgewiesen mit der Zielsetzung, diese Landschaft und das Landschaftsbild zu schützen. Auf der Grundlage hat die Stadt Bad Hersfeld in ihrem Flächennutzungsplan 2009 den von der Streckenführung betroffenen Stadtwaldbereich als Erholungswald eingestuft. Die große Nutzung als Erholungswald wurde auch in der Forsteinrichtung für den Stadtwald festgeschrieben. Neben der Vermeidung der unmittelbaren Bedrängung der Ortsteile Allmershausen und Heenes durch das Neubauprojekt, sind es diese planerischen Festsetzungen, die beachtet werden müssen.

Im Zeichen der verstärkten Beachtung der Lärmproblematik sieht die Stadt Bad Hersfeld die unmittelbare Trassenführung zwischen ihren Stadtteilen sehr kritisch. Besonders auch der mögliche Tunneleingang durch den Berg Hohes Rot oberhalb von Heenes als Lärmquelle wird hier kritisch betrachtet. Die Trassenführung beeinträchtigt insgesamt die Lebensqualität in diesen Ortsteilen und lehnt die Trassenvariante – auch in Solidarität mit der betroffenen Nachbargemeinde Neuenstein – ab.

"Die It. Bundesverkehrswegeplan angedachte Schnellbahntrasse hätte zwangsläufig zur Folge, dass Tunnelstrecken, Damm- und/oder Talbrückenabschnitte innerhalb der Trinkwasserschutzgebietszonen II und III lägen. Im Bereich des Geistals werden rd. 80 % des Bad Hersfelder Trinkwassers gefördert.

Die Trinkwasserschutzgebiete werden durch 2 Trinkwasserschutz-Verordnungen aus den Jahren 1972 bzw. 1989 festgesetzt. Über die beiden Verordnungen ist z. B. klar geregelt, dass größere Erdaufschlüsse ohne ausreichende Sicherung und bestimmte Bodeneingriffe wie sie bei der Schnellbahntrasse zu erwarten sind - unter Verbot gestellt werden. In der Verordnung von 1989 sind innerhalb der Wasserschutzgebietszone II (sog. engere Schutzzone) der Neubau und das wesentliche Ändern von Bahnlinien mit Verboten belegt.

Die mit der Schnellbahntrasse zu erwartenden baulichen Eingriffe können somit die Sicherheit der Trinkwassergewinnung für die Kreisstadt Bad Hersfeld und die Gemeinde Neuenstein substanziell gefährden."

Um den notwendigen Ausbau voranzubringen, sollte doch die vorhandene Infrastruktur untersucht werden. Bereits beim Vorhaben der Neubaustrecke Hannover - Würzburg 1979 wurde in einer Trassenvariante VIII, Ausbau der Strecke Kassel-Bebra-Fulda ein Ausbau auf der vorhandenen Strecke untersucht. Die interessanten Vorschläge für den Abschnitt Hersfeld – Fulda, der damaligen Pläne der Bundesbahndirektion Frankfurt, sollten erneut untersucht werden. Auch wenn diese Variante für die Gesamtbetrachtung der Neubaustrecke nicht zum Zuge kam, mag sie als reine Entlastung für den Abschnitt Fulda - Eisennach –Erfurt interessant sein. Zudem könnte mit dem Ausbau der alten Trasse auch viel für die vom Verkehrslärm betroffenen Anrainergemeinden erreicht werden.

Die Stadt Bad Hersfeld erklärt sich bereit, in Abstimmung mit den Fachplanern der Deutschen Bahn an der Lösung mitzuarbeiten, um eine verträgliche Lösung für die Region zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen

zu 7 2. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld";

hier: 1. Bearbeitung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld",

2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 11.3 "Am Kurpark - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung 0075/19

Vorsitzender Stv. Hüter nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage.

<u>Stve. Weise-Hübner</u> merkt an, dass die vorgesehene "Dachbegrünung" für das Bauvorhaben auch in dem Beschlussvorschlag verankert werden solle. <u>Herr van Horrick</u> teilt mit, dass dies in der Baugenehmigung für das Bauprojekt mit aufgenommen werde.

Arbeitsauftrag A/0018/19 an Fachbereich 60 - Herrn van Horrick, zu 27.06.2016

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen bittet <u>Vorsitzender Stv. Hüter</u> um Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Es wird beschlossen, die vorgebrachten Anregungen wie in den Anlagen dargestellt zu beantworten.
- 2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.3 "Am Kurpark Bad Hersfeld" wird mit Begründung gemäß § 10 BauGB i. V. m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 8 Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 41 Flurstück 381/21, ca. 4.132 m², von der im Sachverhalt genannten Veräußerin zwecks Neubaus der Parkplatzanlage Park + Ride, Abschnitt III 0073/19

Vorsitzender Stv. Hüter nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage.

<u>Bürgermeister Fehling</u> bekräftigt noch einmal den Bedarf an P + R Parkplätzen auch im Hinblick auf den Erhalt des IC/ICE Bahnhofes Bad Hersfeld.

Auf Nachfrage der Kosten für einen P + R Parkplatz wird mitgeteilt, das es hierbei eine "Deckelung" der Gebührenpflicht gebe, d. h. die Kosten lägen bei ca. 1,00 €/Tag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung erfolgen bittet <u>Vorsitzender Stv. Hüter</u> um Abstimmung.

Beschluss:

Der Ankauf der noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 41, Flurstück 381/21, ca. 4.132 m², zu dem im Sachverhalt genannten Kaufpreis von der dort genannten Veräußerin wird beschlossen.

Sämtliche Grunderwerbsneben- und Vermessungskosten trägt die Kreisstadt Bad Hersfeld.

einstimmig beschlossen

zu 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld";

hier: Beschluss des Durchführungsvertrages für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.7 0078/19

Vorsitzender Stv. Hüter nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage.

<u>Bürgermeister Fehling</u> berichtet über den aktuellen Sachstand. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den vergangenen Sitzungen der Ausschüsse Stadtplanung und Umwelt und dem Haupt- und Finanzausschuss bezüglich des Lärmschutzes der Investor und der Eigentümer der betroffenen Wohnhäuser aufgefordert worden sind, Lösungen zu erarbeiten. Inzwischen sei zwischen beiden Parteien Einigkeit erzielt worden. Er teilt abschließend mit, dass am gestrigen Abend sowohl der Ortsbeirat Hohe Luft als auch der Ortsbeirat Petersberg dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hätten.

Es schliesst sich eine Diskussion an, an der sich <u>Stve. Weise-Hübner</u>, <u>Herr van Horrick</u> und <u>Stv. Schaffert</u> beteiligen. Dabei wird auf Nachfrage von <u>Herrn van Horrick</u> erklärt, dass es sich dem vorgesehenen "Kreisel" um eine Verkehrsanlage handelt, an der die Stadt Bad Hersfeld mit ca. 125.000,00 € beteiligt ist.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen bittet <u>Vorsitzender Stv. Hüter</u> um Abstimmung.

Beschluss:

Der vorgelegte Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld" wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen mit 8 Ja-Simmen und 1 Nein-Stimme

zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld";

hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken,

2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 - Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung 0076/19

Vorsitzender Stv. Hüter nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage.

Da der Sachverhalt bereits mit dem Tagesordnungspunkt 9 abgehandelt wurde, bittet Vorsitzender Stv. Hüter um Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange sollen wie in der Liste dargelegt beantwortet werden.
- 2. Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Schallschutz einvernehmlich zwischen Investor und Eigentümer der Wohnhäuser "Obere Kühnbach" verabredet wurden.
- Der überarbeitete Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7.7 "Autohof Bad Hersfeld A 4 – Bad Hersfeld" mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

zu 11 Bewerbung der Kreisstadt Bad Hersfeld für die Ausrichtung des Hessentags 2019 0079/19

<u>Bürgermeister Fehling</u> nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und führt weiter aus, dass von der Staatkanzlei ein sog. "roter Faden bzw. ein Leitmotiv" bei der Bewerbung zum Hessentag 2019 empfohlen worden sei.

Daraufhin habe man sich an den beiden herausragenden Persönlichkeiten von Bad Hersfeld "Konrad Duden" und "Konrad Zuse" orientiert.

Darüber hinaus habe man sich nach den "Stärken" Bad Hersfelds ausgerichtet (Kultur, Klima, Kommunikation und Kur).

Die Vorgaben für die Bewerbung zu dem Hessentag seien von der Staatskanzlei auch erheblich, gegenüber den Hessentagen der Vorjahre, geändert worden. Die Zielsetzung sei insbesondere eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Nachdem von der "Arbeitsgruppe Bewerbung Hessentag 2019" die Veranstaltungsformate mit den entsprechenden Flächen aufgelistet worden sei, habe man

festgesellt, dass sich viele Veranstaltungen außerhalb der Kernstadt "abspielen" würden. Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei sei daher empfohlen worden den Hessentag 2019 zentral, d. h. Marktplatz, Linggplatz und Stiftsbezirk stattfinden zu lassen. Die Hessentagsstraße könnte durch die gesamte Fußgängerzone, unter Einbindung der Gastronomie, verlaufen. Konzerte könnten über einen eigenen TV-Kanal in die Schildehalle oder einen Außenbereich (Haunewiesen) übertragen werden. Bürgermeister Fehling macht insbesondere deutlich, dass das Konzept zunächst vorläufigen Charakter hat. Eine Bürgerbeteiligung, die Einbindung von Stadtteilen und Unternehmen sowie die Familienfreundlichkeit werden nach Erteilung des Zuschlages bei der Detailplanung berücksichtigt.

Herr Pruschwitz unterstreicht auch, dass es sich bei dem Konzeptentwurf für die Bewerbung Hessentag 2019 um eine unverwechselbare und selbstentwickelte Grundidee, abgestimmt auf die Stadt Bad Hersfeld bezogen, das es in dieser Form bisher noch nicht gegeben habe, handele.

Es beginnt eine Diskussion an der sich die <u>Stve. Weise-Hübner</u>, <u>Bürgermeister Fehling</u>, <u>Stv. Hahn</u> und <u>Stv. Schülbe</u> beteiligen.

<u>Stv. Sch</u>ülbe fasst abschließend zusammen, dass er das Ideenkonzept mit den 70 Seiten für sehr gelungen und durchdacht halte und er sich für die Arbeit, die erfolgreich sein wird, bedanken möchte.

Vorsitzender Stv. Hüter bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Ausarbeitung des Entwurfs zur Bewerbung für den Hessentag 2019 wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen die Bewerbung bei der Staatskanzlei einzureichen.

einstimmig beschlossen mit 8 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung

zu 12 Verschiedenes

<u>Bürgermeister Fehling</u> berichtet, dass Herr Jörg Emmerich seit dem 01. Mai 2016 im Fachbereich Technische Verwaltung die stellvertretende Fachbereichsleitung übertragen bekommen hat.

Herr Emmerich stellt sich kurz vor.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt <u>Vorsitzender Stv. Hüter</u> die Sitzung um 18.30 Uhr.

gez. Karl-Heinz Hüter Vorsitzender

gez. Walter Stück Protokollführer